



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 19.11.2014

### Verwechslungsgefahr bei Präventionsangebot des Landesjugendamts

In der Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird auf Seite 30 auf die Beratungsstelle „Eltern im Netz“ verwiesen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, dass bei einer entsprechenden Google-Suchanfrage als erstes Ergebnis die Homepage [www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net) erscheint, deren Inhalte homophob sind?
2. Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hierzu?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung die Verwechslungsgefahr zur Homepage des Landesjugendamts [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung gegen diese Verwechslungsgefahr und warum wurde auf diese Verwechslungsgefahr in der Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ nicht hingewiesen?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 19.12.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es ist bekannt, dass eine Seite „[www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net)“ existiert, auf der teilweise verstörende und problematische Inhalte zu finden sind und die bei einer Suchanfrage über Google in der Ergebnisliste vor „[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)“ erscheint.

Zu 2.:

Weder über den Anbieter noch über dessen Intention und Zielsetzung liegen Informationen vor. Eine nähere Betrachtung

der Seite lässt allerdings den Schluss zu, dass es sich hier um den Versuch eines satirischen Gegenentwurfs zu Erziehungsratgebern handelt. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ist hier somit nicht eröffnet.

Zu 3.:

Die Seiten „[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)“ und „[www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net)“ ähneln sich zwar im Wortlaut, sind jedoch insbesondere durch die Endungen „.de“ und „.net“ und die eingefügten Bindestriche voneinander zu unterscheiden.

Zu 4.:

Da zu befürchten ist, dass die Internetpräsenz von „[www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net)“ negative Auswirkungen auf die Akzeptanz von „[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)“ und die zugehörige online-Beratung haben könnte, ist das Bayerische Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) in der Angelegenheit bereits aktiv geworden. Das ZBFS-BLJA hat nunmehr erreicht, dass bei Suchanfragen z. B. über Google beim Angebot des ZBFS-BLJA nicht mehr nur „Eltern im Netz“ als Titel der Website angezeigt wird, sondern „Eltern im Netz – der Elternratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes“. Damit wird die Verwechslungsgefahr verringert.

Ein Warnhinweis auf der Startseite von „[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)“ wird als nicht zielführend angesehen. Denn es besteht die Gefahr, dass damit nur Aufmerksamkeit auf den Internetauftritt „[www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net)“ gelenkt würde.

Da der Anbieter von „[www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net)“ seinen Firmensitz im asiatischen Raum hat, ergeben sich keine Erfolgversprechenden Möglichkeiten, gegen das Angebot rechtlich vorzugehen. So hat das ZBFS-BLJA bereits im Jahr 2012 geprüft, ob und inwieweit gegen den Anbieter medienrechtlich vorgegangen werden kann. Die hinzugezogene Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat mitgeteilt, dass bei dem Internetangebot „[www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net)“ ein deutlich erkennbarer und überzogener satirischer Charakter gegeben ist, den auch Jugendliche wahrnehmen können. Eine von den Inhalten ausgehende jugendgefährdende Wirkung wird daher nicht gesehen. Daher wurde von einem Antrag auf Indizierung bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) abgesehen. Das ZBFS-BLJA wird die auf „[www.eltern-im-netz.net](http://www.eltern-im-netz.net)“ eingestellten Inhalte jedoch weiterhin regelmäßig sichten und ggf. einen Indizierungsantrag bei der BPjM stellen. Darüber hinaus hat die BLM zugesagt zu prüfen, ob und inwieweit Einfluss auf den Betreiber ausgeübt werden kann.

Was die Erwähnung von „Eltern im Netz“ in der Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ angeht, so wurde auf Seite 32 der Broschüre ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei „Eltern im Netz“ um das Informationsportal des Bayerischen Landesjugendamtes handelt. Der Hinweis auf die entsprechende Homepage [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) ist dort ebenfalls beigefügt. Eine Verwechslung ist damit ausgeschlossen.